Abend-Ausgabe.

Das „Berliner Tageblatt" erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Montags und 10 mal für Expedition Zerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 64, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 85, sowie durch alle Zeitungs-Expeditionen und Post-Anstalten des Reiches zu beziehen. Redaktion: Zerusalemerstr. 48.

Der Abonnements-Preis
beträgt incl. Donnerstags-Beilage „Alle" und „Sonntagsblatt" vierteljährlich 1 Tlr. 25 Sgr. incl. Botenlohn, monatlich 1 Tlr. 75 Pf.; durch die Post bezogen 1 Tlr. 25 Sgr. pr. Quartal.
Inserate, pr. Zeile 30 Pf. („Berliner Stadt-Anzeiger" 20 Pf.), werden Zerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 64, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 85, angenommen.

Berliner Tageblatt.

Nr. 74. **Berlin, Donnerstag, den 13. Februar 1879.** **VIII. Jahrgang.**

Politische Tages-Uebersicht.

Berlin, 13. Februar.

* Der Reichskanzler hat im Auftrage des Kaisers an den Bundesrath einen Präsidialantrag über die Regelung des Gütertarifwesens eingebracht. Der Antrag lautet: Die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen beschließen und zu diesem Behufe zunächst einen Ausschuß berufen zu wollen, welcher aus einem Vertreter des Präsidiums und aus einer vom Bundesrath näher zu bestimmenden Zahl von Vertretern derjenigen Bundesstaaten, welche eine eigene Staatsbahnverwaltung besitzen, zu bestehen hätte. — Dem Antrag ist ein Begleitschreiben beigefügt, welches etwa Folgendes ausführt: Das in Deutschland gegenwärtig geltende System der Frachtberechnung für die Eisenbahngüter wurde durch die Berliner Konferenz deutscher Eisenbahnverwaltungen vom 12. und 13. Februar 1877 im Wege der Vereinbarung zwischen den Staats- und Privateisenbahnverwaltungen festgestellt, nachdem der Bundesrath durch den Beschluß vom 14. Dezember 1876 sein Einverständniß mit den allgemeinen Grundzügen des Systems erklärt hatte. Später ist diese Vereinbarung noch einigen Veränderungen unterworfen worden, die Fassung des augenblicklich geltenden Tarifschemas liegt in einer Anlage bei. Die Beschlüsse dieser Konferenz bezogen sich indeß nur auf die Klassifikation der Güter, nicht auf die innerhalb der Klassen anzuwendenden Frachtsätze. Es wird nun ausgeführt, daß auch die Regulirung der Frachtpreise der Eisenbahnen als öffentlicher Verkehrswege, bei deren Benutzung die gleiche Behandlung Aller nicht beeinträchtigt oder künstlich beschränkt werden dürfe, für die wirthschaftlichen Interessen der Nation von weittragendster Bedeutung sei. Die Reichsregierung würde sich der Ausübung ihrer Pflichten in dieser Beziehung nicht länger entziehen dürfen, nachdem sich erwiesen habe, daß die bisher eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele führen. Die Eisenbahnen seien vom Staate monopolisirt, durch die ihnen verliehenen Rechte erd Expropriation, der Ausübung polizeilicher Funktionen u. s. w. sei ein Theil des staatlichen Hoheitsrechtes auf sie übergegangen. Das sei aber nicht geschehen im Interesse des Bahneigenthümers, sondern des Gemeinwohls. Daraus folge, daß der Bahnbetrieb nicht nach der Willkür der Bahnverwaltung, sondern nach den Bedürfnissen des Gemeinwohls geregelt werde. Es werde auch angemessen sein, wenn bei der Bemessung der Transportpreise nicht allein der Maßstab der Rentabilität angelegt werde. Es sei für das Gesammtinteresse nachtheilig, wenn die Privateisenbahnen diese Gesichtspunkte außer Acht lassen müßten, auch das spreche gegen das System der Privateisenbahnen überhaupt. Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Festsetzung der Tarifsätze nur der Staatsgewalt zugewiesen werden dürfte, so sei auch die Richtung, nach welcher hier eine Regelung des Tarifwesens zu erfolgen habe, durch die heutige Lage der deutschen Eisenbahnverhältnisse vorgezeichnet. Als Anforderung für einen Tarif wird hingestellt, daß derselbe für Jedermann klar sei, daß er die Gleichberechtigung der Reichsangehörigen sichere, daß er die bisherigen Benachtheiligungen des kleinen Gewerbebetriebes beseitige, und daß er Bildungen nicht begünstige, welche die Kosten des Transports unwirthschaftlich erhöhten. Das bisherige Tarifsystem entspreche diesen Anforderungen nicht. Die Nothwendigkeit der baldigen Herstellung eines geordneten Zustandes trete so dringend hervor, daß auf den Erlaß eines allgemeinen Reichs-Eisenbahngesetzes nicht gewartet werden könne. Die gesonderte Ordnung des Tarifwesens sei einer unabhängigen Behandlung fähig und daher unbedenklich. — Wir behalten uns vor, diesen Antrag des Reichskanzlers in der Morgen-Ausgabe näher zu beleuchten.

---

* Bei einer Vergleichung der neuesten Thronrede mit den in den letzten Jahren gehaltenen werden besonders folgende Stellen als höchst bemerkenswerth in die Augen fallen müssen. In der Thronrede heißt es diesmal:

„Die verbündeten Regierungen berathen über die Mittel, welche die Gesetzgebung zu gewähren vermag, um Uebelstände, unter denen wir auf wirthschaftlichem Gebiete leiden, zu heben oder zu mindern."

Dagegen wurde in der Thronrede bei der Eröffnung des Reichstags am 27. Oktober 1875 erklärt:

„Wenn im Handel und Verkehr dennoch gegenwärtig eine der Stagnationen stattfindet, wie sie im Laufe der Zeit periodisch wiederkehren, so liegt es leider nicht in der Macht der Regierungen, diesem Uebelstande abzuhelfen, der sich in anderen Ländern in gleicher Weise wie in Deutschland fühlbar macht."

Und in der Thronrede vom 30. Oktober 1876 (also nach dem Rücktritt des Ministers Delbrück) heißt es:

„Der Druck, welcher auf Handel und Verkehr nicht blos in Deutschland, sondern auch in den meisten anderen Ländern schon seit geraumer Zeit lastet, ist Gegenstand der unausgesetzten Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen. Eine unmittelbare und durchgreifende Abhilfe liegt bei der Allgemeinheit der obwaltenden Uebelstände und nach der Natur derselben nicht in der Macht eines einzelnen Landes, wie lebhaft immer der gute Wille und die Bethätigung desselben bei denen sein mag, die an seiner Spitze stehen."

Und noch in der Thronrede vom 22. Februar 1877 hieß es:

„Leider dauert die gedrückte Lage, in welcher Handel und Verkehr sich in den letzten beiden Jahren befunden haben, bei uns wie in anderen Ländern noch fort. Die unausgesetzten Erwägungen der verbündeten Regierungen über die Mittel, derselben abzuhelfen, haben Mir nicht die Ueberzeugung gegeben, daß die inneren Zustände des deutschen Reichs einen wesentlichen Antheil an den Ursachen der Uebelstände haben, die in allen anderen Ländern gleichmäßig gefühlt werden."

Ferner heißt es diesmal in der Thronrede:

„Ich halte es für Meine Pflicht, dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Produktion insoweit erhalten werde, als dies mit unseren Gesammt-Interessen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung, den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat, und welche in unserer Handels-Politik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben."

Dagegen wird in der Denkschrift über die Verhandlungen wegen Abschlusses eines neuen Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich-Ungarn, welche der Reichskanzler dem Reichstage am 16. Februar 1878, also gerade vor einem Jahre, vorgelegt hat, wörtlich bemerkt:

„In Anerkennung der hohen Bedeutung einer vertragsmäßigen Regelung unserer Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn und der günstigen Wirkung, welche die seither bestandenen Verträge mit Oesterreich auf den Handel und die Industrie Deutschlands ausgeübt, hat die kaiserliche Regierung nicht gesäumt, in Uebereinstimmung mit sämmtlichen hohen Bundesregierungen ihre Bereitwilligkeit auszusprechen, sobald als thunlich in Verhandlungen wegen Abschlusses eines neuen Vertrags einzutreten."

Es scheint uns nicht angemessen, diesen Gegenüberstellungen noch etwas hinzuzufügen.

---

* Offiziös wird uns geschrieben:

Die mannigfachen Gerüchte über die „stürmischen Vorgänge" in der letzten Sitzung des Staatsministeriums über Differenzen u. s. w. sind, wie wir bestimmt versichern können, absolut erfunden. Die genannte Sitzung ist in ruhigster Weise verlaufen und es liegt auch innerlich nicht das mindeste Zeichen für jene Behauptungen vor.

Dem Reichstage werden morgen zunächst folgende Vorlagen zugehen: der Reichshaushalt, der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, eine Statistik der Reichstagswahlen von 1878. Die vierte Vorlage dürfte das Gesetz über die Strafgewalt des Reichstags sein.

Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, war bis zum Schluß der vorigen Reichstagssession Mitglied des Bundesraths, trat jedoch

---

Kleine Chronik.

*** **Wieder Einer erschossen!** Nicht im ehrlichen Kampfe, nicht in einem Kampfe auf irgend einer sittlichen Grundlage, aus einem Motive, welches das Interesse der Gesellschaft wachriefe und sich der Sympathie des besseren Theiles derselben erfreuen dürfte, sondern in einem frivolen Hasardspiele um Leben und Tod unternommen und hartnäckig bis zum blutigen Ausgange durchgeführt, weil zwei gebildete junge Leute in später Nachtstunde, wohl mit alkohol-durchglühtem Gehirn, sich auf der Straße begegnen, und ihre Schultern, gleichgiltig, ob mit rohem Vorbedacht oder im blinden Zufall, sich aneinander reiben. Ist das ein Grund, um die Gesellschaft einer intelligenten hoffnungsreichen Arbeitskraft zu berauben? Ist das ein Kampf, der sich der Sympathie oder auch nur der Entschuldigung irgend eines verständigen Menschen erfreuen möchte?

„Es waren zwei Studenten!"

Das ist die Antwort, die man uns aus studentischen Kreisen ohne Zweifel zurufen wird. Und man will damit sagen, daß die übrigen gebildeten Klassen des Volkes von dem besonderen Moder der Ehre, den sich Offiziere und Studenten zurecht gelegt haben, nichts verstehen. Er wird diesseitig wohl verstanden und die Berechtigung der Spezialität in gewissen Grenzen vollauf anerkannt. Nur sei hier gleich bemerkt, daß die Motive für die Besonderheit der Ehre und des Weges, auf welchem die Sühne für Beleidigungen gesucht wird, bei Offizieren und Studenten sich nicht vollständig decken.

Wir haben es hier mit Studenten zu thun, und wir gestehen bereitwillig zu, daß das Duell bei ihnen eine Art von Selbstverwaltungsweg zur Erhaltung guter Sitte und guten Anstandes ist. Nun kann man sagen, daß die jungen Leute, welche zum Besuche der Universität berechtigt sind, Sitte und Anstand aus der Schule und aus dem elterlichen Hause mitbringen sollen; allein das trifft doch nicht immer zu, — und dann, ganz allgemein betrachtet: das Blut rollt noch so schnell und so heiß durch die Adern, und im Ueberschäumen schwemmt es oft Sitte und Anstand hinweg. Der kühle Kritiker und Verurtheiler hat das längst vergessen. Das Duell ist ein Regulator, der die Temperatur immerhin etwas herabstimmen und das Blut zu geregelterem Laufe veranlassen mag. Auch schlagen wir die sittlichen Wirkungen, welche wirklich ritterliches Hantiren, und das volle Einstehen seiner eigensten Person für seine Ehre bei einem jungen Mann nicht gering an. Wenn es nur mit Verstand und mit Unterscheidung der Fälle geschähe, wenn es nur ein Kriterium gäbe für wirklich und mit Unrecht verletzte Ehre! Aber in der großen Mehrzahl der Fälle handelt es sich gar nicht um die Ehre selbst, sondern nur um den Schein derselben. Wenn B. den T. oder umgekehrt, ohne sich gegenseitig zu kennen, im Uebermuthe, im Rausche oder gar aus Versehen auf der Straße anstößt, kann da wirkliche Ehre verletzt sein? Sollte da Bildung und Anstand nicht einen besseren Ausweg zeigen, als das Duell? Es sei darum! Es mögen denn Worte gefallen sein, die nach den allgemein geltenden bürgerlichen Begriffen Beleidigungen sind. Wir wollen nicht auf den bürgerlichen Rechtsweg verweisen, denn wir sprechen eben von Studenten und zu Studenten. Schlagt Euch! Muß es denn aber gleich auf Leben und Tod sein um solcher Lappalien willen?

Man hat die Vorgänge bei dem letzten Duell als solche bezeichnet, welche ganz innerhalb der studentischen Anschauungen liegen; das leugnen wir, und behaupten vielmehr, daß das Pistolenduell ganz und gar nicht innerhalb studentischer Anschauungen liegt. Die studentische Waffe ist der Schläger und allenfalls der Säbel; die Ausrüstung dazu trägt auch sehr verständige Vorsorge, daß wenigstens bei allen Schlägereien gewöhnlicher Art eine direkte Gefahr für das Leben an sich ausgeschlossen ist. Zerhackt Euch das Gesicht und die Brust, seit zufrieden, wenn Ihr eine Schramme ausgetheilt oder erhalten habt; Ihr tragt dann äußerlich und für Jeden sichtbar das Kennzeichen, daß Ihr den Muth habt, für Eure Ehre und für Eure Thaten persönlich einzustehen. Und das ist des ganzen Pudels ganzer Kern! Dann soll man doch auch nicht vergessen, daß im Kampf mit dieser Waffe Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer zur Geltung kommen, Eigenschaften, welche den Mann zieren und nur durch Uebung zu erwerben sind. Der Pistole gegenüber steht der Duellant als eine willen- und machtlose Zielscheibe da, und meistens entscheidet der blinde Zufall.

Man kann nicht hoffen, Institutionen geschaffen zu sehen, welche das Duell, soweit man seine Berechtigung allenfalls anerkennen mag, in gesetzlich geregelte Formen bringen; will man aber seine Ausdehnung und seine Gemeingefährlichkeit beschränken, so kann dies nur aus der fortschreitenden Erkenntniß in den betreffenden Kreisen selbst geschehen, aus der Erkenntniß, daß bei den Ausschreitungen einer an sich nicht gänzlich zu verurtheilenden Sitte ein freiwilliges Spiel mit Anderer wie mit dem eigenen Leben getrieben und in letzter Instanz die Gesellschaft geschädigt wird.

H. Maron.

Ganz ohne Demonstration ist die erste Aufführung der „Fourchambault" in Stettin doch nicht von Statten gegangen. Aus einem Privatbriefe, der unser gestriges Telegramm ergänzt, erfahren wir, daß im letzten Akt die auf den Baron Rastidoulois bezügliche Bemerkung: „Der Herr Präfekt hat eine Luftveränderung vorgenommen ...." mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Uebrigens verdient noch als Kuriosum erwähnt zu werden, daß von denjenigen Vertretern der Stettiner Kaufmannschaft, denen die Fürsorge für das dortige Theater obliegt und von welchen auch die Beschwerde an das Ministerium des Innern ausgegangen ist, nicht ein Einziger der ersten Vorstellung des Augierschen Schauspiels beigewohnt hat. — Die soeben eingetroffene jüngste Nummer der Neuen Stettiner Zeitung giebt übrigens als Grund für die allgemeine Theilnahmslosigkeit den Umstand an, daß bei zahlreichen Kontroversen, welche das Verbot des Stückes hervorrief, die Neugier in ungewöhnlich hohem Grade gespannt und einen großen Theil des Publikums zur Betriedigung derselben durch die Lektüre veranlaßt hatten. Wenigstens ist von Stettiner Buchhändlern eine ungemein große Anzahl von Exemplaren der Bitterschen Uebersetzung des Stückes verkauft worden, die in der Reclamschen billigen Universalbibliothek erschienen ist.

Die Post als Borsehung. Es giebt in Newyork eine Menge von Schwindlern, welche unerfahrene Leute im Lande prellen, indem sie ihnen Cirkulare und Briefe mit allerlei glänzenden Vorspiegelungen per Post zuschicken und sie zur Einsendung von Geldern veranlassen, für die denselben im günstigsten Falle in Sägespänen verpackter werthloser Plunder übersandt wird. Es gingen den Newyorker Behörden schon zahllose Beschwerden von derart beschwindelten Personen zu und wurden auch hier und da Untersuchungen gegen die Schwindler eingeleitet, allein es war diesen Schlaumeiern bis jetzt nicht beizukommen, denn entweder fehlte es an genügenden Beweisen, oder die Geprellten scheuten die Kosten und den Zeitaufwand für eine Reise nach Newyork. Die Schwindeleien konnten in Folge dessen ungestört weiter betrieben werden und es fanden sich fortwährend Gimpel genug, die auf die Leimruthe gingen. Jetzt hat aber Generalpostmeister Key in Washington den Schwindlern den Krieg erklärt und mit republikanischer Ungemirthheit eine Verordnung erlassen, worin er dem Newyorker Postmeister verbot, an eine Reihe namentlich bezeichneter Schwindelfirmen irgend welche auf dieselben ausgestellten Postgeldanweisungen auszuzahlen, und ihn anwies, die Einsender hiervon zu benachrichtigen und ihnen mitzutheilen, daß sie ihr Geld auf Vorzeigung des Ablieferungsscheins bei dem Postamte, bei dem sie es eingezahlt, wieder erhalten könnten; ferner soll der Newyorker Postmeister alle registrirten Briefe, welche an jene Firmen adressirt sind, an die Postämter, bei denen Briefe, welche an jene Firmen adressirt sind, an die Postämter, bei denen sie aufgegeben wurden zurückschicken, und auf Kuverts das Wort „betrügerisch" deutlich schreiben oder stempeln.

Woltersdorffs Testament. Das Testament des in Berlin kürzlich verstorbenen ehemaligen Theaterdirektors Geh. Kommissionsraths Woltersdorff ist beim königl. Stadtgericht in Königsberg eröffnet worden. Nach demselben hat der Erblasser seine Hinterlassenschaft seinen beiden Söhnen vermacht, mit der Bestimmung, daß die Ehefrau, so lange sie lebt, den Nießbrauch von dem hinterlassenen Kapitale haben soll.

Yves Guyot, Mitglied des Pariser Gemeinderaths und Mitarbeiter verschiedener radikaler Blätter, veröffentlicht in der Lanterne folgendes Schreiben, welches er an den Handelsminister Lepère gerichtet hat:

Paris, 10. Februar 1879.

Herr Minister! Ich habe gestern in Erfahrung gebracht, daß ich die Ehre habe, von denselben Polizeiagenten überwacht zu werden, wie Sie. Das war mir sehr schmeichelhaft; aber ein Vizepräsident des Enquête-Ausschusses für die Polizeipräfektur muß wenigstens den Namen seines Mouchards kennen. Ich theile Ihnen denselben mit, auf Gegendienst rechnend. Es ist Herr T. des G. Genehmigen Sie u. s. w.

Ives Guyot.

Grubenkatastrophe bei Ossegg. Am 10. d. Mts. gegen ½ Uhr Nachmittags wurde der Tiefbauschacht der der Warnsdorfer Kohlenberg-baugesellschaft gehörigen Döllinger Braunkohlenwerke bei Ossegg durch plötzlichen Einbruch von Grubenwässern inundirt. Dieselben standen Nachmittag 5 Uhr bereits 14 Meter hoch und es waren alle Strecken der Schachtanlage unter Wasser gesetzt. Leider ist hierbei der Tod von 26 Bergleuten zu beklagen. In dem benachbarten Fortschrittsschachte drangen ebenfalls Wässer ein, welche bis 2 Meter steigen. Auch hier wird ein Bergmann vermißt. In dem nahegelegenen Nelsonschachte soll das Wasser gleichfalls im Steigen begriffen sein. Es scheint, soweit die Sachlage gegenwärtig überblickt werden kann, daß entweder unterirdische gespannte Wässer oder mit Wasser gesättigte Erdbrandschichten des Kremitzbaches angefahren worden sind. Das bis 5 Uhr eingebrochene Wasserquantum wird auf mindestens 200,000 Kubikmeter geschätzt. Auch die Kohlenwerke „Fortschritt" und „Nelsonschacht" wurden infolge des Wasserdurchbruchs im Döllingerschacht überschwemmt und sind genöthigt den Betrieb bis auf Weiteres einzustellen. Mehrere Bergleute des Nelsonschachtes werden vermißt.

nach Schluß der Session zurück; an seine Stelle wurde der Unterstaatssekretär Bitter als preußisches Mitglied des Bundesraths berufen. Jetzt ist durch Allerhöchste Kabinetsordre Graf Eulenburg wieder in den Bundesrath berufen, der Unterstaatssekretär Bitter aber zum Stellvertreter ernannt.

Dem Bundesrath ist eine Uebersicht der im Extraordinarium der Marine-Verwaltung verwendeten Summen und der zur Ausführung des Flottengründungsplanes noch nothwendigen Summen zugegangen. Verwendet sind bis zum Ende des Statsjahres 1877/78 119,258,024 M., erforderlich sind noch 116,196,625 M., veranschlagt waren im Ganzen 213,437,500 M. Von den bereits gemachten und noch zu machenden Ausgaben sollen 11,647,811 M. nicht in den eigentlichen Flottengründungsplan; bringt man diese Summe von den beiden zuerst genannten in Abzug, so ergiebt sich, daß 5,366,338 M. mehr erforderlich, als im Flottengründungsplan veranschlagt worden sind.

---

* Die gestrige hochoffiziöse Depesche aus Petersburg, in welcher sich das große Rußland vor aller Welt über das kleine Rumänien beschwert, weil dasselbe den heimkehrenden russischen Offizieren nicht verstatten wolle, auf den rumänischen Bahnen in Kupees erster Klasse zu fahren, muß selbst dem ärgsten politischen Griesgram ein Lächeln entlocken; daß diesen kleinen Reibereien ein ernsthafterer russisch-rumänischer Konflikt wegen der Besetzung des Forts Arab-Tabia zu Grunde liegt, ist bereits bekannt. Ueber die Weiterentwickelung dieses Konfliktes geht dem „Neuen Wiener Tagblatt" aus Bukarest eine Depesche zu, die nach einem uns übermittelten Wiener Privattelegramm folgenden Wortlaut hat:

„Der russische Vertreter, Baron Stuart, notifizirte der rumänischen Regierung, Rußland erblicke in der gewaltsamen Besetzung Arabtabias eine Verletzung der Waffenehre der russischen Armee und verlange die rasche Räumung und Herstellung des Status quo bis zur Entscheidung der Signatarmächte des Berliner Friedens, sowie eine faktische Desavouirung des Generals Angelescu. Andernfalls würde Rußland das rumänische Detachement des Forts delogiren. Fürst Karol ist entschlossen, nicht nachzugeben und baut auf die moralische Unterstützung des Fürsten Bismarck."

Es ist bereits mehrfach erwähnt, daß die russisch-deutschen Beziehungen im Augenblick etwas brouillirt erscheinen; vielleicht wird Rumänien mit seinen Ansprüchen das Versöhnungsopfer abgeben, das schließlich mit Feierlichkeit auf dem Altar der Berlin-Petersburger Freundschaft abgeschlachtet wird. Vorläufig widersprechen sich die verschiedenen Nachrichten. Sotelegraphirt unser Londoner Z.-Korrespondent: „Dem „Daily Telegraph" wird aus Berlin berichtet, daß auf Anordnung des russischen Oberbefehlshabers Todleben zwei Regimenter Infanterie und zwei Kavallerieregimenter nach Arab Tabia geschickt wurden. Die „Times" berichtet aus Berlin, alle Mächte, einschließlich Deutschlands, stimmen Rumänien bei, dagegen meldet dasselbe Blatt aus Wien, Deutschland und Italien mißbilligen den Schritt Rumäniens. Letztere Nachricht hat, soweit sie Deutschland betrifft, wohl die größere Wahrscheinlichkeit für sich, während es wohl außer Zweifel steht, daß Oesterreich und England auf Seiten Rumäniens stehen.

---

* Die schon telegraphisch angekündigte Amnestie-Vorlage für die Verurtheilten aus den Tagen der Kommune, jetzt in Frankreich das wichtigste Ereigniß, hat folgenden Wortlaut:

„Art. 1. Amnestie wird bewilligt Allen für Handlungen, welche mit dem Aufstande von 1871 zusammenhängen, Verurtheilten, die schon in Freiheit gesetzt sind oder noch in Freiheit gesetzt werden, schon begnadigt sind oder noch binnen drei Monaten nach Erlaß dieses Gesetzes begnadigt werden.

Art. 2. Die in contumaciam wegen Handlungen derselben Art erkannten Strafen können im Gnadenwege erlassen werden.

Art. 3. Von der Promulgirung dieses Gesetzes ab wird die Rechtswohlthat des Art. 637 der Strafprozeßordnung den Individuen zu Theil, gegen welche wegen Handlungen derselben Art Verfolgungen eingeleitet und noch nicht beendet sind.

Art. 4. Von dem Augenblick an, da die Begnadigungsschreiben, welche von Rechtswegen diese Begnadigung nach sich ziehen, notifizirt sind, kann der Verurtheilte, der nach Frankreich zurückgekehrt ist, nicht mehr die Rechtswohlthat des Art. 476 der Strafprozeßordnung geltend machen.

Art. 5. Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Individuen, welche kontradiktorisch oder in contumaciam wegen gemeiner Verbrechen oder wegen Vergehen derselben Art verurtheilt worden sind, die, vor dem Aufstande von 1871 begangen, eine Strafe von mehr als einem Jahr Gefängniß nach sich gezogen haben.

Diese Vorlage entspricht durchaus den Ankündigungen der ministeriellen Blätter: Diese Amnestie bedeutet danach nichts Anderes, als Wiedereinsetzung der zuvor von dem Staatsoberhaupte begnadigten, sowie derjenigen Kommune-Schuldigen, welche ihre volle Strafe abgebüßt haben, in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte. Ob jener Gnadenakt von den Verurtheilten nachgesucht werden muß oder auch sonst erfolgen kann, darüber schweigt das Gesetz; jedenfalls hängt die Gnade, der Straferlaß, also die Hauptsache, nach wie vor nur von der erekutiven Gewalt ab. Diese Gnade kann sich vermöge der Vorlage auch auf contumaces erstrecken, was nach dem ordentlichen Gesetze bisher nicht erlaubt war. Der Artikel 637 der Strafprozeßordnung, von dem die Vorlage in Art. 3 spricht, erklärt die mit Tod oder lebenslänglichen Gefängnißstrafen bedrohten Verbrechen in zehn Jahren für verjährt, wenn nicht inzwischen eine Verfolgung eingeleitet worden ist; diese Verjährung soll also den Kommune-Schuldigen, gegen welche ein Prozeß eingeleitet, aber nicht zu Ende geführt ist, schon jetzt zu Gute kommen. Der Art. 476 der Strafprozeßordnung endlich wahrt dem in contumaciam Verurtheilten, der sich den Behörden stellt, das Recht auf eine neue Verhandlung. Dieses „Recht", von dem wohl kaum ein einziger Verurtheilter Gebrauch gemacht hätte, wird durch Art. 5 der Vorlage ausdrücklich aufgehoben. Dieselbe dürfte in der republikanischen Presse auf heftigen Widerspruch stoßen und ist auch der Majorität im Abgeordnetenhause noch keineswegs gewiß. Für die Lebensdauer des Ministeriums Waddington bedeutet mithin die Vorlage nichts Gutes.

---

* Der Sturz des Ministeriums Cairoli scheint der Siegreichen Gruppe Nicotera-Depretis-Crispi keinen Segen zu bringen. Die Situation des jetzigen italienischen Ministeriums erscheint vielmehr täglich unhaltbarer. Wie unser römischer B-Korrespondent telegraphirt, erkennen sogar die Offiziösen heute die Nothwendigkeit einer mindestens partiellen Modifikation des Kabinets, behufs Vermeidung einer totalen Krisis an. Auch die 19 Millionen-Nachtragsforderung des Kriegsministers begegnet heftiger Opposition in der sonst für militärische Budgetbewilligungen stets bereiten Kammer.

Die Pest.

Wo liegt die Wahrheit? Die beiden neuesten Depeschen, welche vom Pestgebiete eingetroffen sind, stehen in strittem Widerspruch. Das offizielle Telegramm erklärt, daß keine Erkrankungsfälle zu verzeichnen sind; das nicht offizielle sagt, dieselben seien gestiegen. Es ist gerade diese Ungewißheit, welche am drückendsten die Gemüther belastet, und man darf mit großer Erleichterung der Ankunft der europäischen Sanitätskommission entgegensehen, weil dann endlich erst wirklich glaubhafte Berichte zu erwarten sein dürften. Die beiden erwähnten Depeschen lauten:

Petersburg, 13. Februar. (Wolffs Bür.) Telegramm des Grafen Loris-Melikoff an den Minister des Innern aus Zarizin vom 11. d.: Laut Meldung des Gouverneurs von Astrachan sind gestern und heute keine Erkrankungen vorgekommen. Das kranke Mädchen in Selitrenny ist gestorben. Sonstige Epidemiekranke sind nicht vorhanden; ungeachtet dessen werden die Vorsichtsmaßregeln energisch fortgesetzt.

Petersburg, 13. Februar. (Wolffs Bür.) Eine Depesche des „Golos" aus Zarizin vom 12. d. M. meldet, die Zahl der Erkrankungen sei leider gestiegen, seitdem Thauwetter eingetreten. — Die Absendung der Sanitätskommission und des Sanitätsdetachements nach den infizirten Bezirken wird in etwa drei Tagen nach Ankunft der Sachverständigen und der Chemiker aus Petersburg erfolgen. Der Zustand des hier erkrankten Professors Jakoby aus Charkow, welcher an der Spitze der ärztlichen Kommission steht, hat sich verschlimmert. — Gegenwärtig herrscht hier Regenwetter.

London, 13. Februar. (Wolffs Bür.) Der Präsident der hiesigen medizinischen Fakultät hat eine Sitzung zur Berathung der gegen die Pest zu ergreifenden Maßregeln anberaumt.

B. **Rom**, 13. Februar, Mittags. (Privat-Telegramm des „Berliner Tageblatts".) Der Versuch eines griechischen Kauffahrers, in Palermo die Quarantaine zu brechen, wurde durch Kanonenschüsse vereitelt.

Lokal-Nachrichten.

Hofnachrichten. Der Kaiser empfing heute Vormittag den kommandirenden General des 13. Armee-Korps General der Infanterie v. Schachtmeyer, den Gouverneur von Köln, Generallieutenant v. Cranach, den zu den Sitzungen des Reichstages hier eingetroffenen Generallieutenant a. D. v. Lüderitz und den Kommandeur der 27. Kavallerie-Brigade v. Gurezky-Cornitz sowie einige andere Militärs zur Abstattung persönlicher Meldungen und nahm alsdann den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Geheimen Hofraths Bork entgegen. Hierauf arbeitete der Kaiser mit dem Kriegsminister General v. Kameke und dem Chef des Militär-Kabinets Generalmajor v. Albedyll. Mittags hatteten der Herzog von Sachsen-Altenburg den Majestäten im königlichen Palais einen Besuch ab. Das Diner nahmen die Majestäten Nachmittags mit dem Kronprinzen im königlichen Palais gemeinschaftlich ein. Abends beabsichtigen die höchsten Herrschaften die Festlichkeit beim Vice-Präsidenten des Staatsministeriums Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zu besuchen. — Die Kaiserin besuchte heute Mittag das Augusta-Hospital.

Haus der Abgeordneten.

52. Sitzung vom 13. Februar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministertische: Finanzminister Hobrecht, Handelsminister Maybach und mehrere Regierungs-Kommissare.

(Haus und Tribünen sind besetzt.)

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung über das erfolgte Ableben des Abg. Freischoltisebesitzer Nitsche (6. Oppelner Wahlkreis).

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten, deren einziger Gegenstand die Fortsetzung der Berathung des General-Berichts der Budgetkommission ist.

Es handelt sich um den bereits gestern mittheilten Antrag der Kommission Nr. III (die Eisenbahn-Verwaltung) betreffend und die dazu gestellten Abänderungsanträge der Abg. Dr. Lasker und Genossen und der Abgg. Frhr. v. Hammerstein und Genossen.

Seiner gestrigen Erklärung gemäß ergreift zunächst das Wort der Handelsminister Maybach: Gestatten Sie, daß ich dem etwas ausführlichen Vortrag über die Eisenbahnfrage einige Bemerkungen voranschicke. Der Referent der Kommission hat sein Referenden darüber ausgesprochen, daß in der Kommission bei Berathung dieser Frage die Regierung nur durch die Kommissarien, nicht durch den Minister selbst vertreten gewesen ist. Ich habe nicht geglaubt, daß in der Kommission bei der einfachen Statsvorlage in Erörterungen von so prinzipieller Bedeutung eingegangen werden würde. Was den Passus der Thronrede betrifft, in welchem gesagt ist, die Regierung werde auf Grundlage des Systems, welches sie bisher verfolgt habe, dem Hause eine Vorlage machen, so war

werth bezeichne, daß der Staat dieses Ziel fortgesetzt im Auge behalte. Es sind — so führt Redner dann fort — verschiedene Bedenken ausgesprochen worden, wenn auch vielleicht nicht gegen das Prinzip, so doch gegen die gegenwärtige Opportunität; man hält die jetzige wirthschaftliche und finanzielle Lage des Landes zur Durchführung des Projekts nicht geeignet. Die Staatsregierung ist nicht dieser Meinung, wirthschaftlich nicht, weil, wenn wir Etwas nothwendig haben, nothwendig ist eine Besserung unseres Eisenbahntransportwesens. Unsere Industrie bedarf, um konkurrenzfähig zu sein, billiger und guter Transportmittel, und da kann gerade die Erweiterung des Staatsbahnnetzes dem Verkehr die nützlichsten Dienste leisten. Ich will nicht zu große Hoffnungen erwecken, ein Eisenbahnparadies können wir nicht machen, aber immerhin ließen sich vortheilhafte Erleichterungen schaffen. Nun sagt man, die bisherigen Finanzresultate der Staatsbahnen sind doch so betrübend und belastend für den Staat und die Steuerzahler! Die Kommission hat ausgerechnet, daß die Staatsbahnen in ihrer vollen Ausdehnung sich nur mit 3,80 pCt. verzinsen. Diese Berechnung kann ich nicht anerkennen, ihr hat das buchmäßige Kapital zu Grunde gelegen, nicht das einspflichtige. Nach einer Berechnung, die ich gemacht habe, hebt sich heraus, daß das Staatsbahnwesen von 1852—78, nach Abzug der Verzinsung und Tilgung mit 102 Millionen, sowie der Kosten der Meliorationen mit 96 Millionen, dann Ueberschüsse im Betrage von 140 Millionen Mark an die Staatskasse abgeführt hat. Nach einer anderen Berechnung, welche diejenigen Summen, die von 1873—78 auf das Eisenbahnwesen im Ganzen, auf die Amortisation und Subventionirung der Privatbahnen, nicht minder auf Garantien für Privatbahnen verwendet worden, enthält und diesen die Ueberschüsse der Staatsbahnen und der aus den vom Staate garantirten Privatbahnen gewonnenen Ueberschüsse gegenüberstellt, beträgt der Unterschied aus dem Eisenbahnwesen verbliebene Ueberschuß, der bar zugeflossen ist und zur Erleichterung für die Steuerzahler deigetragen hat, 235 Millionen. Eine Belastung der Steuerzahler hat also nicht stattgefunden, wenn ich auch beklage, daß die Ueberschüsse nicht noch größer gewesen, so daß das Defizit hätte verschwinden können. Auch nach dem gegenwärtigen Etat ist das Verhältniß kein ungünstiges, nach unserer Rechnung ergiebt sich immerhin ein Ueberschuß von 4,3 Prozent. Daß diese Berechnung von der der Kommission abweicht, liegt daran, daß die Amortisation von letzterer in Betracht gezogen worden, ebenso die Kosten der Meliorationen und auch das, was amortisirt worden ist aus der Kriegskontribution, die uns die Tapferkeit unserer Armee eingebracht hat (Abg. Richter (Hagen): Also die Tapferkeit unserer Armee!?), daß ferner nicht in Betracht gezogen worden eine Summe von 12 Millionen, die nicht gerade zu Eisenbahnzwecken, sondern zur Regulirung der Weichsel und Nogat verwendet worden. Wenn Sie diese Sachen mit 4½ pCt. Zinsen berechnen — es ist ja nicht bekannt, daß unsere tapferen Soldaten eine Anleihe zu diesem Zwecke gemacht haben — so müssen sie auf ein ungünstiges Resultat kommen. Aber war die Anlage der Kriegskontribution in Eisenbahnen schlecht, wenn wir damit Linien herstellen und noch herstellen, welche das Land meliorieren, seine Steuerkraft heben und Vertheidigungskraft verbessern? Ich glaube, wir hätten kaum einen besseren Zweck finden können. (Bravo! rechts.) Es kommt weiter in Betracht, daß wir im Jahre 1879 eine Vermehrung des Staatsbahnnetzes von beinahe 200 Meilen bekommen, wovon der kleinste Theil eine Rente abwirft. Wir haben die pommersche Centralbahn, die Nordbahn und die ostpreußischen Bahnen Tilsit-Memel, Thorn-Insterburg und Laskowitz-Jablonowo übernehmen müssen, die alle ihre Zinsen nicht aufbringen. (Sehr richtig! links.) Trotzdem bereut das die Regierung nicht; es ist gerade der Nutzen der Staatsbahnen, daß es möglich ist, die schlechten Linien mit den guten zu übertragen. (Hört! links.) Die Regierung wird auch in Zukunft den nothleidenden Provinzen — und das sind besonders die östlichen — auf diese Weise zu Hülfe kommen. (Bravo! rechts.) Haben wir überhaupt Staatsbahnen in Angriff genommen, um damit ein Geschäft zu machen? Wir wollen doch das Land meliorieren und seine Steuerkraft heben. Was die Steuerzahler angeblich zuschießen müssen, wird sich leicht kompensiren lassen mit dem Mehr, was in Folge der Staatsbahnen an Grund- und Gebäudesteuer eingekommen ist. Rechnen Sie auch bei den Brücken, Chausseen, Posten nach der Rentabilität der Anlage? Denn wären wir längst theoretisch bankerott. Ueber das sogenannte gemischte System will ich nicht lange verbreiten. Ich habe immer das Gefühl gehabt, daß, wenn man es anpriese, man eigentlich das Privatsystem anpreisen wollte. Wenn neben einer Staatsbahn eine Privatbahn betrieben werden soll, so müssen die Mittel unvermeidlich vergeudet werden durch diese unglückliche Zersplitterung des Eisenbahnnetzes in zahllose Unternehmungen, in eine so große Menge selbstständiger Wirthschaftskörper, die ihre Privatdirektionen mit ausgedehnten Befugnissen an der Spitze haben. Folge der Zersplitterung sind die Kosten der Ausschußbahnen, die Steigerung der Betriebskosten weit über das Bedürfniß hinaus. Nehmen Sie hinzu den ganzen Luxus, den ein vollständig eingerichteter Hofstaat einer Privatdirektion erforderlich macht (Sehr wahr! rechts), ein Luxus, der, wenn er in Zahlen vorgeführt, Sie in Erstaunen setzen würde — das Alles muß die Mittel für billige und gute Transportseinrichtungen entziehen. Der Staat überdies kommt in die üble Lage, entweder die Privatbahnen zu drücken — und darüber entsteht großer Lärm, oder aber läßt den Betrieb auf möglichst billige Weise führen. Seit ich dieses Amt verwalte, habe ich die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß das gemischte System auf die Dauer absolut unhaltbar ist. (Abg. Berger-Witten: Sehr richtig!) Zu welche Lage versetzen Sie den Minister, wenn Sie verlangen, daß die Staatsbahnen den Verkehr zum Theil an die Privatbahnen abgeben sollen, damit diese Dividende geben können! Mit Recht ist gesagt worden: das gemischte System ist kein System, es ist nur eine Mischung von Systemen. Hätten wir ein Staatsbahnsystem, so könnten wir in Zukunft die Transporte über die leistungsfähigste Route gehen lassen. Man kann kürzere Routen haben, die aber weniger leistungsfähig sind, als längere, die Doppelgeleise und vollen Apparat haben und auf denen man deshalb billiger transportiren kann. Wir würden dann den Verkehr durch diejenige Route lenken, auf welcher er am vortheilhaftesten für die Oekonomie und für den Verkehr selbst erfolgt. Sie würden es doch ridikül finden, wenn man der Post zumuthete, sie solle einen Brief nach Frankfurt a. M. über Kassel oder Fulda dirigiren; das kann ja gleichgiltig sein, wenn er nur schnell befördert wird und für dasselbe Porto. In Bayern hat man sich auch von der Unhaltbarkeit des gemischten Systems überzeugt und die Privatbahnen angekauft; ähnlich wird es auch bei uns sein. In Sachsen hat man sich unter dem Einfluß der Befürchtungen, die das Reichseisenbahnprojekt hervorrief, zum Ankauf der Privatbahnen entschlossen. Ich glaube, m. H., auch heute noch nicht, daß, ganz abgesehen von diesem Punkte, diese sächsische Bevölkerung sich damit einverstanden erklären wird, die erworbenen Privatbahnen wieder in das Privateigenthum zurückzuführen. Soviel höre ich, daß man im Allgemeinen sehr zufrieden mit den Resultaten ist, sowohl mit den finanziellen, als auch in anderer Beziehung. Dasselbe werden Sie auch erkennen von Baden und Württemberg und Oldenburg. Es ist mir überraschend gewesen, aus den Organen der sächsischen Presse die Empfehlung zu bekommen, für Preußen nicht auf den Erwerb von Privatbahnen Bedacht zu nehmen, während in demselben Athemzuge die guten Erfolge auf sächsischem Gebiete gepriesen wurden. Ich kann das nur einem gewissen partikularistischen Zuge zuschreiben, der ja, ich darf es nicht verhehlen, in dem Privatsystem Anhang findet. (Sehr wahr! Sehr richtig! rechts.) M. H., ich habe bereits erwähnt, daß wir das Bedürfniß haben, eine Menge von Bahnen zu bauen und, je nachdem es unsere finanziellen Verhältnisse und sonstigen Bedürfnisse mit sich bringen, die Schwierigkeiten zu überwinden und zwar in dem wohlwollenden Sinne, den auch die Budgetkommission in die vorgeschlagenen Resolutionen gelegt hat. Es ist das nicht ausführbar, ohne daß wir zugleich auf dem Gebiete der Konsolidation des Staatseisenbahnnetzes kräftig vorgehen. Wir haben auch noch einen besonderen Grund, daran zu denken, unser Eisenbahnnetz auszudehnen. Sehen Sie die Privatbahnen an, wie sind sie denn noch in der Lage, selbstständige Unternehmungen in ihre Hand nehmen zu können! Wie wollen sie das Kapital schaffen? Die Stammaktien stehen unter Pari, eine Vermehrung ist nicht denkbar, und selbst bei solchen Unternehmungen, welche den Paris-Kurs etwas überschritten haben, wird eine Vermehrung des Aktienkapitals nicht eintreten können. Auch die Menge der Prioritäts-Obligationen, welche wir als zulässig für den Kredit erkannt haben, ist bei sehr vielen Unternehmungen an der Grenze des Zulässigen angekommen. Also auch von dort können Sie eine erhebliche Erweiterung unseres Eisenbahnnetzes nicht erwarten. Gewiß giebt es noch einzelne Unternehmungen, welche sich die Entwickelung des Eisenbahnnetzes angelegen sein lassen, — ich kann das nur dankbar anerkennen im Interesse des Landes — allein die Summe der übernommenen Pflichten ist so groß, daß wir nur mit aller Schonung werden vorgehen dürfen, um die Ausführung der konzessionirten Linien von ihnen zu erlangen. — Ich möchte Sie, m. H., nach alledem dringend bitten, für welche Resolution sie sich auch entscheiden mögen, daß Sie sich in meinem Sinne aussprechen, der für uns, für die Regierung eine Ermunterung ist, auf dem Wege, den sie beschritten hat, fortzuschreiten, damit Sie uns vor der Kalamität bewahren, von dem Wege, der nun einmal mit Ihrer Zustimmung betreten ist, wiederum auf einen andern einzulenken. Es ist ein Uebelstand, daß in der preußischen Eisenbahnpolitik wiederholt ein Schwanken bemerkbar gewesen ist. (Hört! Hört! links.) Dieses Schwanken, m. H., dürfen wir nicht weiter fortsetzen, denn es schädigt das Land. Nachdem Sie im Jahre 1876 der Regierung auf dem betretenen Wege Ihren Beifall gewährt haben, sind Sie dazu übergegangen, jetzt eine Schwenkung vorzunehmen. M. H., die Staatsregierung macht sie nicht mit! Für mich würde nur der Gedanke tröstlich sein, wenn ich von Ihrer Zustimmung nicht unterstützt werde, daß ich wenigstens das Gute erstrebt habe, daß ich mir bewußt bin, was ich will, und daß ich mich schließlich mit dem Worte werde trösten müssen: In magnis voluisse sat est. (Lebhafter Beifall rechts.)

(Schluß des Blattes.)

Letzte Nachrichten.

Deutschland.

* Nachdem mit der gestrigen Eröffnung des Reichstages das erste Interesse an dieser neuen Körperschaft vorläufig befriedigt ist, wendet sich die Aufmerksamkeit wieder den augenblicklich vorliegenden wichtigen Fragen zu, zu denen in erster Reihe die Berathung des Generalberichts der Budgetkommission im Abgeordnetenhause gehört. Es war deshalb auch heute bei der Fortsetzung dieser Berathung der Andrang zu den Tribünen wieder ein ganz außerordentlicher und auch die Theilnahme der Mitglieder des Hauses eine weit regere, als in den letzten Tagen. Die Erwartungen, die man von den heutigen Verhandlungen hegte, waren um so erhöhter, als der Handelsminister Maybach sich gestern seine Erklärungen für heute vorbehalten hatte und man denselben mit außerordentlicher Spannung entgegensah. Diese Erwartungen wurden diesmal auch nicht getäuscht, denn gleich nach Eröffnung der Sitzung ergriff der Minister das Wort, um in einer anderthalbstündigen Rede die Grundsätze darzulegen, von denen er bei der Führung der Eisenbahnverwaltung geleitet wird. Aus seinen Erklärungen, welche vom Hause mit größter, nur an wenigen Stellen durch den Beifall der Rechten unterbrochener Aufmerksamkeit angehört wurden und welche wir an anderer Stelle vollständig wiedergeben, dürfte an dieser Stelle nur darauf zu verweisen sein, daß er während seiner 25jährigen Amtsthätigkeit im Eisenbahnwesen niemals den Gedanken verleugnet habe, daß das, was man unter Staatsbahnen verstehe, für einen Staat wie Preußen das allein Richtige sei. Er sprach indessen dabei die Ansicht aus, daß die Modalitäten der Ausführung, der Umfang der Maßregeln, welche zur Verwirklichung dieses Gedankens zu ergreifen seien, sich nach Zeit und Umständen und in erster Reihe auch nach der Finanzlage des Staates richten müßten. Der Minister nahm dabei Veranlassung, auf die ihm „in reichem Maße widerfahrenen persönlichen Angriffe" hinzudeuten und zu erklären, daß er es ein für alle Mal ablehne, auf solche Angriffe etwas zu erwidern. Er wolle nicht das bereits gebrauchte Bild von dem Reiter, der durch ein schmutziges Dorf reitet, anwenden (große Heiterkeit, Abgeordneter Lasker verbeugt sich), aber er halte an dem Grundsatze fest: Thue Recht und scheue Niemand! Es war heute einmal der Tag der langen und bedeutenden Reden, das bewiesen Lasker und Richter (Hagen), die nach dem Minister zum Worte kamen. Nachdem Letzterer geendet, schloß Präsident v. Bennigsen die Sitzung um 2 Uhr und beraumte die Fortsetzung der Berathung auf heute Abend 8 Uhr an. Gegen diesen Vorschlag erhob sich indessen der lebhafteste Widerspruch, dem namentlich die Abgg. Dr. Hänel und Lasker Ausdruck gaben. Letzterer sagte, es komme nicht darauf an, daß verhandelt werde, sondern darauf, daß die Verhandlungen mit voller Geistesfrische geführt würden, und das werde nachgerade eine Frage, die nur noch die Aerzte entscheiden könnten. Nach dem Abgeordneter Windthorst (Meppen), der Feind der Abendsitzungen, eigenthümlicher Weise den Vorschlag des Präsidenten unterstützt, Abgeordneter v. Rauchhaupt aber als Nichtmitglied des Reichstages für die Schonung der Reichstagsmitglieder eingetreten, lehnte das Haus mit Majorität den Vorschlag des Präsidenten ab und vertagte sich auf Freitag 10 Uhr.

* Der Reichstag eröffnete seine heutige zweite Sitzung erst nach 2½ Uhr. Präsident v. Forckenbeck machte Mittheilung von dem Eingange des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstages, worauf das Haus zur Wahl seines ersten Präsidenten schritt, die am Schlusse des Blattes noch nicht beendet war.

Braunschweig, 13. Februar. (Wolffs Bür.) In dem Bericht der Kommission für das Regentschaftsgesetz wird auch darauf Bezug genommen, daß die Landesversammlung der Weigerung des Herzogs von Cumberland, die deutsche Bundesverfassung anzuerkennen, die Folge beilegte, daß sich damit der Herzog für die Thronfolge in einem deutschen Bundesstaate unmöglich gemacht habe. „Wenn nun", heißt es im Bericht weiter, „auf eine so bestimmte Erklärung der Landesversammlung die Landesregierung den Gesetzentwurf vorlegte, so finden wir in dieser Thatsache den völlig genügenden Beweis dafür, daß die Landesregierung mit der Landesversammlung über die erwähnte Folge jener Weigerung sich in Uebereinstimmung befindet, wenngleich darüber ausdrücklich nichts gesagt ist. Die Landesversammlung wird diese Schlußfolge bestens zu acceptiren haben." Ueber die eigentliche Erbfolgefrage enthält der Entwurf nichts, zumal bereits bei den früheren Verhandlungen anerkannt worden, daß davon keine Rede sein solle, einmal weil es noch nicht an der Zeit sei, und dann, weil keinenfalls der Versammlung allein die Entscheidung zustehe. — Die Verhandlung im Plenum des Landtages über die Vorlage wird wahrscheinlich Sonnabend, 15. d. M., stattfinden.

München, 13. Februar. (Wolffs Bür.) Zweite Kammer. Der Gesetzentwurf über die Erbschaftssteuer wurde mit 137 gegen 1 Stimme angenommen. Im Laufe der Debatte erklärte der Finanzminister, bezüglich der Reform der direkten Steuern in Bayern solle zunächst eine Revision der Einkommensteuer erfolgen, die übrigen direkten Steuern dagegen vorläufig unverändert bleiben. Der Minister ersuchte ferner die bayerischen Reichstags-Abgeordneten, im Reichstage das Projekt der Verrechnung der Reichseinnahmen durch indirekte Steuern möglichst zu unterstützen, da dies dem Budget Bayerns vortheilhaft sein würde.

Frankreich.

C. **Paris**, 13. Februar. (Privattelegr. des Berl. Tageblatts.) Die konservativen Blätter erheben ein großes Geschrei wegen der vom Pariser Munizipalrath (wie von uns gemeldet) zu Gunsten der Kommune-Verurtheilten votirten 100,000 Franks. Einzelne Organe fordern sogar die Auflösung des Gemeinderaths. — Der republikanische Rappel verkündet als zuverlässig, daß der Bericht der Wahl-Untersuchungskommission mit der Versetzung der Minister vom 16. Mai in Anklagezustand schließt.

Handels-Zeitung.

Fonds-Börsen.

Berlin, 13. Februar. Der heutige Verkehr eröffnete recht fest. Die auswärtigen Börsen hatten eine günstige Haltung behauptet, und in Wien war die ungarische Goldrente nicht unbeträchtlich heraufgesetzt. Die Spekulation schloß daraus, daß die Finanzgruppe, welche die ungarischen Anleihen unterzubringen hat, demnächst mit Ausgabe der Rente und der Dommial-Anleihe vorgehen werde, und eröffnete auch hier eine steigende Bewegung. Ungarische Goldrente gewann Anfangs sofort ¼ pCt., Kredit-Aktien 4 M., und die übrigen Spielpapiere schlossen sich mit kleinen Kursverhöhungen an. Da trafen um halb ein Uhr Depeschen aus Petersburg ein, welche weiteres Fortschreiten der Pest meldeten. Daraufhin bemächtigte sich des Börsengeschäfts eine große Aufregung; Alles drängte sich um Kreditaktien zusammen, welche rasch 5 Mark nachgaben, und gleichzeitig ermattete der übrige Markt; namentlich gaben russische Noten und Anleihen nach, besser hielten sich Eisenbahn-Aktien, besonders Rheinisch-Westfälische, da wiederum zu Gunsten der Staatsbahnidee gesprochen worden ist. Die zweite Stunde verlief ziemlich fest bei etwas ermäßigten Notirungen und ziemlich regem Geschäft. Der Schluß war fest und ruhig. Im Einzelnen gewannen Kreditaktien per Ultimo zu 400,50—401—396,50—8,50 2 M., Franzosen zu 428—8,50—7,50 bis 430,50 4 M., Lombarden verloren zu 118,50—7—7,50 1 M., Diskonto-Ges.-A. zu 128,25—7,25—127,50 unverändert. Fremde Renten haben sich, namentlich ungarische Goldrente und österreichische Loose; die Haltung schwächte sich in der zweiten Stunde aber auf Gewinnmahnemen stark ab. Ausländische Eisenbahn-Obligationen fanden gute Nachfrage. Gotthardbahn setzte die steigende Bewegung fort. Deutsche Anleihen behaupteten sich gut, preußische konsolidirte ward besser bezahlt. Pfand- und Rentenbriefe blieben still, Hypothekenbriefe fest, Prioritäten in mäßig reger Frage. Eisenbahnaktien waren gut beachtet; Stettiner zogen 1 M., Halberstädter ¼, Potsdamer ¼, Hamburger und Anhalter verloren je 0,40, Aumänier behangen 28,80—8,40—8,50. Bergwerksaktien wurden meistens besser bezahlt. Andere Industriepapiere lagen fest, fanden aber nur vereinzelt Beachtung. Größere Schwankungen zeigten: Hörder Bergwerk + 2¼, Königin Marienhütte + ¾, Bochbrauerei — 1, Arenberg Bergbau + 5, Berliner Brodfabrik — 1½, Holzkontoir — ¾, Bochumer Bergwerk + ¾, Borussia + 1, Köln-Müsen + 1½, Donnersmarckhütte + 0,90, Duxer Kohlenverein — 1, Fonrobert + 1, Hannover Baugesellschaft — 1, Laurahammer + 2½, Magdeburger Bergwerk + 2½, Pluto + 1½, Schlesische Zinkhütten + 1, Vereinsbankdesverein + 0,60, Niederlausitzer Bank + 0,65, Pomm. Hypothekenbank + 1, Preuß. Hypotheken-Aktienbank + 0,40, Wiener Unionbank + 1. Per Ultimo stellten sich: Italiener 74,75, Oesterreichische Papierrente 53,75—53,90, bo. Goldrente 64,90, bo. 1860er Loose 110—110,75 bis 110,25, Ungar. Goldrente 72,60—72,40, Russische Noten 83,00—83,25 bis 83,40 bo 1877 84,25—84, Orient-Anleihe I. 14, 56—55,60—55,75, Russische Noten 195,75—194,75—195,25, per ultimo März 196,25 bis 195,25—195,75, Laurahütte 66,10—65,75—65,90. Nachgeschäft etwas fester.

Um 2½ Uhr: Lombarden 117,50, Franzosen 430,00, Kredit 399,00, Laurahütte 66,10 G., Diskonto-Kommandit 127,75, Bergische 77,80, Köln-Mindener 105,10, Rheinische 107,50, Galizier 96,00, Rumänier 28,75, Oesterr. Papierrente 53,90, Italiener 74,90, Russ. Anleihen 83,00—83,25 bo. do. neue 84,25, Oesterreich. Goldrente 64,90, Ungar. Goldrente 72,50 G., Russ. Noten 195,25, Orient II. 55,90.

Prämienschlüsse.

	Februar.	März.		Februar.	März.
Bergisch-Märk. .	78¾	79½	Diskonto-Komm.	129½	131/3
Köln-Minden . .	105⅓	106¼	Preuss. Bod.-Krd.	70¾	71/2
Mainz-Ludwigsh.	69¾	70¼	Reichsb.-Anth. .	154/1	154½
Oberschlesische .	122/1	122/2	Laurahütte . .	67¼	68/2
Oesterr. Ndwb. .	—	—	Oesterr. Goldr. .	65¼	65.40/0.60
Rheinische . .	108¾	108¼	Ungar. Goldrente	72¼	73/1
Rumänische . .	29¾	30¼	Russen . .	—	—
Galizier . . .	97¾	98/2	Neue Russen .	84.60	85/1
Darmstädter . .	116¾	117/2	Franzosen . .	—	—
Deutsche Bank .	101¼	102½	Oesterr. Kredit	406/4¼	—

Frankfurt a. M., 13. Februar. (Anfangskurse.) Oesterr. Kreditaktien 200½, Franzosen 215¼, Galizier 194½, ungar. Goldrente 72¼, 1877er Russen 84¼. — Fest.

Frankfurt a. M., 12. Februar, 12 Uhr 50 Min. Oesterreich. Kreditaktien 199¼ nit., Franzosen 214¼, nit. — Stimmung: Schwächer.

Frankfurt a. M., 13. Februar, 1 Uhr 10 Min. Oesterr. Kreditaktien 198½, Franzosen 214, Galizier 194.

Wien, 13. Februar, 1 Uhr 5 Min. Kreditaktien 223,00, Franzosen 246,50, Galizier 221,75, Anglo-Austrian 99,50, Lombarden 68,00, Papierrente 62,45, Oesterr. Goldrente 75,05, ungar. Goldrente 83,95, Marknoten 57,52½, Napoleond 9,32. Sehr fest, Renten behauptet.

Paris, 13. Februar, 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 77,40, Anleihe de 1872 112,87½, Italienische Rente 74,50, Franzosen 531,25, Lombarden 152,50, Türken 12,77½, Oesterreichische Goldrente 66, Ungarische do. 72¾, Russen de 1877 86½. — Stimmung: Matter.

London, 13. Februar, 11 Uhr 20 Min. Consols 98⅛, Amerikaner, fundirte 106½, Italiener 73⅞, 1873er Russen 83¾, Lombarden 6, Türken 12⅞. — Wetter: Schön.

Florenz, 13. Februar. Italien. 5proz. Rente 82,67, Gold 22,18.

Petersburg, 13. Februar. Russen. Ausweis der Reichsbank vom 10. Februar n. St. (Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 3. Februar) Kreditbillet, im Umlauf 716,515,125 Rbl., unverändert. Notenemission für Rechnung der Succurs. 432,700,000 Rbl., Abn. 7,260,000 Rbl. Vorschüsse der Bank an die Staatsregierung 429,394,315 Rbl., Abn. 2,209,914 Rbl.

New-York, 12. Februar. Wechsel auf London in Gold 4 Doll. 85¾ G. (4 D. 85¼ G.), Wechsel auf Paris 5,15½, (5,15¼), ¾% per Bonds 5proz. fundirte 104¼ (104¼), ¾% per Bonds per 1887 102 (102), Erie-Bahn 26¾ (25¾), Central-Pacific 108¾ (108¾), New-York Centralbahn 115½ (116¾).

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Februar. (Amtlich.) Weizen loco still, Termine höher. Per 1000 Kilogr. loco 150—188 M. Qualität. get., per April-Mai 174—173,5—174 bez., per Mai-Juni 177—176,5—177 bez., per Juni-Juli 179,5—180—179,5 bez. — Kündigungspreis — Mark.

Roggen loco mäßiger Handel, Termine behauptet. Per 1000 Kilogramm loco 111—128 nach Qualität get., russ. 112—115 ab Bahn bez., inländischer 120—122 ab Bahn bez., fein inländischer 126 ab Bahn bez., per April-Mai und Mai-Juni 121 bez., Abn. 7,250,000 Rbl., Vorschüsse der Bank an die per September-Oktober 125 bez. Kündigungspreis — M.

Gerste pr. 1000 Kilogr. große und kleine 105—185 nach Qualität.

Hafer loco flau und billiger, Termine nietriger. Loco per 1000 Kilogr. 100—134 nach Qualität, per April-Mai 115—114,5 bez., per Mai-Juni 116,5 no.., per Juni-Juli 119—118,5 bez. — Kündigungspreis — Mark.

Mais loco kleines Geschäft. Loco 118—123 nach Qualität, 118,5 ab Bahn bez.

Erbsen pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 132—190 nach Qual., Futterwaare 115—127 nach Qualität.

Roggenmehl höher. Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogramm unversteuert incl. Sack per bieten Monat 17,00 bez., pr. Februar-März 17,00 bez., per April-Mai 17,15 bez., pr. Mai-Juni 17,25 bez., pr. Juni-Juli 17,40 bez., pr. Juli-August 17,50 bez. Kündigungspreis — M.

Weizenmehl Nr. 00 25,00—24,00, Nr. 0 24,00—23,00, Nr. 0 u. 1 23,00 bis 22,00. — Roggenmehl Nr. 0 19,00—17,50, Nr. 0 und 1 17,25—16,25. —

Rüböl wenig verändert. Per 100 Kilogr. loco mit Faß —, loco ohne Faß 57,4 M., per bieten Monat 57 bez., per Februar-März 56,8 bez., per April-Mai 57,8 bez., per Mai-Juni 58,1 bez., per September-Oktober 60—59,8 bez. — Kündigungspreis 57 Mark.

Petroleum Termine fest, raffinirtes (Standard white) pr. 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. loco 21,2 M., per bieten Monat, per Februar-März und per März-April 20,8 bez., per September-Oktober 24 M. — Kündigungspreis 20,9 M.

Spiritus, Termine matter. Per 100 Liter à 100 pCt. — 10,000 Liter pCt. loco ohne Faß 51,5 bez., loco mit Faß — per bieten Monat 51,3 bez., per Februar-März 51,3 bez., per April-Mai 52,3—52,1—52,2 bez., per Mai-Juni 52,5—52,3 bez., per Juni-Juli 53,7 nom., per Juli-August 54,3 bez., per August-September 54,7—54,6 bez. — Kündigungspreis — bez.

Berlin, 13. Februar. Nach amtlicher Bekanntmachung der Aeltesten der Kaufmannschaft waren die Maßpreise des Kartoffel-Spiritus, per 10,000 pCt. nach Tralles (100 Liter a 100 pCt.), frei ins Haus geliefert, auf hiesigem Platze: Februar 51,50, Jan 8. Februar 51,6, am 10. Februar 51,6, am 11. Februar 51,7—51,5, am 12. Februar 51,5, am 13. Februar 51,5 ohne Faß.

Breslau, 13. Februar. Spiritus per 100 Liter 100%, per Februar-März 49,10, per April-Mai 49,40. Weizen per Februar 160. Roggen per Februar 110,00, per April-Mai 114,00, per Mai-Juni 115,00. Rüböl loco Februar 57,00, per April-Mai 57,00, per Mai-Juni 57,50. Zink unverändert. Wetter: Trübe.

Stettin, 13. Februar. Weizen pr. Frühjahr 174,00, pr. Mai-Juni 176,00. Roggen pr. Februar 115,00, pr. April-Mai 119,00. Rüböl 100 Kilogramm pr. Februar 56,50, pr. April-Mai 57,00. Spiritus loco 49,80, per Februar 49,40, per April-Mai 50,60, per Mai-Juni 51,30. Petroleum per Februar 10,40. Wetter: Kalt.

Posen, 13. Februar. Spiritus pr. Februar 48,50, per April-Mai 48,40. Kündigungspreis 48,40. Matter.

Pest, 13. Februar, 11 Uhr. Weizen loco unverändert, Termine ruhig, per Frühjahr 8,45 Gd., 8,50 Br. Hafer pr. Frühjahr 5,37 Gd., 5,40 Br. Mais (Banat-) per Frühjahr 4,85 Gd., 4,88 Br. — Wetter: Schön.

Pest, 13. Februar, Abends 6 Uhr. Weizen fest, per Februar 26,75, per März-April 26,75, per Mai-Juni 27,00, per Mai-August 27,25. — Mehl fest, per Februar 58,50, per März-April 59,00, per Mai-Juni 59,50, per Mai-August 60,00. Rüböl fest, per Februar 83,50, per März-April 84,00, per Mai-August 84,75, per September-Dezember 86,00. — Spiritus weichend, per Februar 56,00, per Mai-August 56,00.

Leith, 12. Februar. Getreidemarkt. Zufuhren sehr gering. Schottischer Weizen eher theurer, fremder Weizen, sowie andere Artikel unverändert. — Wetter: Naß.

Petersburg, 12. Februar. Wechsel auf London 23 1/32. II. Orientanl. 92½.

Industrie und Handel.

Unterelbische Eisenbahn. Hamburg, 12. Februar. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde der Antrag des Senats betreffend die Uebertragung der Konzession zum Bau und Betrieb der auf Hamburgischem Gebiete liegenden Strecke einer Eisenbahn von Hamburg nach Cuxhafen an eine unter dem Namen „Unter-Elbische Eisenbahn-Gesellschaft" neu zu begründende Eisenbahn-Gesellschaft mit zwei von dem Ausschusse gestellten Bedingungen genehmigt.

Waagthal-Bahn. Es wird jetzt eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre auf den 10. März nach Preßburg einberufen, auf deren Tages-Ordnung stehen: Ertheilung der Ermächtigung an die Direktion bezüglich eventuellen Verkaufes der Bahn in Unterhandlung zu treten und diesbezügliche Verträge abschließen zu können. Es sind drei Offerten für die zur Versiatellischung dieser Bahn erforderliche Geldbeschaffung eingereicht worden und zwar seitens der Societé belge des chemins de fer, seitens des Wiener Bankvereins und der Wiener Unionbank.

Thüringische Eisenbahnprojekte. Der Bau einer Eisenbahn von Kronsen nach Eisenberg dürfte gesichert sein, da das erforderliche Kapital größtentheils gezeichnet worden ist. Die Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn von Querfurt nach Oberröblingen sollen im Frühjahr aufgenommen werden.

An Dividende zahlt die London u. Hanseatic Bank 7 pCt., die Große Berliner Pferde-Eisenbahn 7½ pCt., die Hannoversche Bank 5½ pCt., die Leipziger Bank 5½ pCt., die Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen vermuthlich 6 pCt., die Oldenburger Versicherungsgesellschaft 4 pCt., die Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft 1 pCt. auf die Stammprioritäten, die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank 4 pCt.

Russischer Bodenkreditverein. A.-G. In der letzten Versammlung der Kreditoren der Gesellschaft des Gegenseitigen Bodenkreditvereins (d. h. derjenigen Gutsbesitzer, welche von der Gesellschaft gegen Pfänder Darlehen erhalten haben) wurde mit einer Majorität von 637 Stimmen gegen 89 Stimmen beschlossen, die Verwaltungsmitglieder der Gesellschaft für den durch die Buchanzew'sche Defraudation verursachten Verlust verantwortlich zu machen. — Hoffentlich gelingt es hier einmal etwas von dem unterschlagenen Gelde wiederzuerlangen!

Konkurs-Nachrichten.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Theophil Flieger in Firma T. Flieger zu Graeb ist Konkurs eröffnet. Z.-T. 11. August v. J. B. Kaufmann Julius Löbn daselbst. L. 25. Februar. 2) Des Kredit-Vereins, Eingetragene Genossenschaft zu Heidemühlen (Kgl. Kreisgericht Trebnitz). Z.-T. 4. Februar. B. Kreistaxator Hermann u. Kaufmann Oscar Hahns in Firma Hähnel u. Schulz in Breslau. Z.-T. 10. Februar. B. Kaufmann Kniebusch daselbst. L. 19. Februar. 4) Des Kaufmanns Adolph Lewin in Firma Adolph Lewin zu Posen. Z.-T. 26. Januar. B. Agent Samuel Hamisch daselbst. L. 25. Februar. 5) Des Kürschnermeisters Carl Ernst Korb in Stollberg. T. 27. März.

Wasserstand am 12. Februar. Elbe bei Dresden 1 M. über 0, bei Magdeburg 2,41 M. Oder bei Breslau, Oberpegel 5,6 M., Unterpegel 0,60 M. Warthe bei Posen, 11. Februar 1,20 M. Weichsel bei Thorn 10 Fuß 9 Zoll. Die Brahe ist seit dem 11. ds. bis zu ihrer Mündung eisfrei, dagegen die Weichsel bei Fordon und der Weichelhafen noch immer mit starkem Eis bedeckt. Bei der laufenden Witterung dürfte der Aufgang desselben jedoch in einigen Tagen eintreten. Unterhalb Straußfurt 11. Februar Hochwasser + 3,24 M., gegen gestern nur um 0,02 M. gefallen.

Thermometer- und Barometerstand bei Petitpierre, Unter den Linden 33.

Am 12. Februar	Abends 9 Uhr	27″ 8,8‴	+ 2,2
„ 13. „	Morgens 7 Uhr	27″ 10,1‴	+ 1,0
„ 13. „	Mittags 1½ Uhr	27″ 11,0‴	+ 1,0

Wetterbericht vom 12. Februar 1879, 8 Uhr Morgens.

Ort	Barometer a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Wind	Wetter	Temperatur in Celsius-Graden	Bemerkungen
Aberdeen	757,4	SSW mäßig	wolkig	— 2,2	
Kopenhagen	752,5	NNO mäßig	bedeckt	— 0,2	Gestern Nacht Regen
Stockholm	753,6	NNO stark	bedeckt	— 0,5	
Haparanda	756,6	O leicht	bedeckt	—13,2	
Petersburg	756,5	SSO schwach	bedeckt	—11,2	
Moskau	754,4	O still	bedeckt	—13,6	
Cork	746,5	SSW mäßig	halb bedeckt	8,3	Grobe Gewitter
Brest	755,2	S frisch	Regen	— 2,8	
Helder	756,6	NNW still	bedeckt	2,2	
Sylt	756,4	NNW schwach	wolkig	— 0,2	
Hamburg	755,7	NW frisch	wolkig	0,6	Eis, feine Zeitweise Regen
Swinemünde	756,9	WSW schwach	bedeckt	0,2	
Neufahrwasser	756,5	N leicht	Nebel	1,1	Nachts Schneegestöber
Memel	748,6	N mäßig	bedeckt	1,2	
Paris	760,3	SSW still	bedeckt	4,5	
Kreisch	760,5	O schwach	Nebel	2,5	Morgens Regen
Karlsruhe	761,9	SW schwach	bedeckt	3,2	Nachm. Regen
Wiesbaden	759,7	O leicht	heiter	3,3	Nachts Regen
Kassel	759,2	NW stark	wolkig	1,7	Nachts Regen
München	761,1	O frisch	wolkig	0,4	
Leipzig	757,1	WSW schwach	bedeckt	1,6	Schneegestöber
Berlin	758,5	NNW mäßig	Schnee	1,3	
Wien	755,9	NW frisch	heiter	3,2	
Breslau	753,6	W frisch	bedeckt	0,9	Nachts Regen

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Minimum ist nach Westrußland fortgeschritten, im Gentralcuropa ist das Barometer sehr hoch geblieben, in Irland fällt es bis zu dem Abend wieder rapide mit südlichen, theilweise starken Winden. In Deutschland die Temperatur allgemein gesunken, im Norden des Landes bis zum Gefrierpunkt, haben an vielen Orten Schneefälle stattgefunden, in Schottland ist heiteres Wetter eingetreten.

Deutsche Seewarte.

Kurse der Berliner Börse vom 13. Februar 1879.

Deutsche Anleihen.

	L. F.	
Deutsche Reichs-	[2] 4½	96 G
Pr. cons. St.-A.	[2] 4½	105,10bz
do. do.	[2] 4	96bz
Staats-Anleihe	[4] 4	96,25bz
do. 1850	[1/7] 4	96,60 G
Staats-Schldsch.	[2] 3½	91,70 G
Kur-u. Neum. S.	[1/7] 3½	— —
Oder-Deich.-Obl.	[2] 4½	102 G
Berl. Stadt-Obl.	[2] 4½	102,30 G
do. do.	[2] 3½	91,50 G
Cassel. Stadtanl.	[1] 4	94,40 G
Königsb. St.-Anl.	[2] 4½	100,70bz
Ostpr. Prov.-Obl.	[2] 4½	101,40bz
Rhein. Prov-Obl.	[2] 4½	102,90bz
Westpr. Pr.-Obl.	[2] 4½	101,50 G
Schldv. Bri. Kfm.	[2] 4½	101,25 B
Berl. Pfdbr.	[2] 4½	102,10 B
do. do.	[2] 5	106,25bz B
Landsch. Ctr.	[2] 4	95,20bz
Kur- u. Nm.	[2] 3½	87,80 G
do. do. neue	[2] 3½	87,50 G
do. do.	[2] 4	96bz
Ostpreus.	[2] 3½	84,60bz G
do.	[2] 4	94,80 G
do.	[2] 4½	102,10bz
Pommersch.	[2] 3½	84bz bz
do.	[2] 4	95,80bz
do.	[2] 4½	103,20bz
Posen. neue	[2] 4	95,60bz
Sächsische	[2] 4	— —
Schlesisch. A	[2] 3½	— —
do. A.	[2] 4½	— —
do. O II	[2] 4½	— —
do. C II.	[2] 4½	— —
do. neue II.	[2] 4½	— —
Westpreus.	[2] 3½	84,75bz G
do.	[2] 4	94,90bz
do.	[2] 4½	102,10bz
do. II.	[2] 5	102,80 G
do. do.	[2] 4½	101,80bz
do. Neuld.	[2] 4	99,80 G
do. do. II.	[2] 4	94bz
do. do. II.	[2] 4½	101,80bz G
Kur- u. Nm.	[2] 4	96,50bz
Pommersch.	[2] 4	96,50bz
Posensche	[2] 4	96,40bz
Preussische	[2] 4	96,20bz
Rh. u. Westf.	[2] 4	98,75bz
Sächsische	[2] 4	97,10bz
Schlesische	[2] 4	97,40 G
Schles. H.	[2] 4	95,90 G
Bad. Eisenb. Anl.	[2] 5	101,10 G
do. do.	[1/7] 4	96 B
Bayr. Eisenb-Anl.	[4] 4	95,50 G
Brem. Anl. v. 74	[2] 4½	102,30 G
Gresh. Hess. Obl.	[4] 4	95,70bz
Mckl. Eisb. Schv.	[2] 3½	88,25bz G
Sächs. St.-Anl. 69	[2] 4	97,90bz G
do. Rente	[2] 3	73,10bz
Pr. St-Pr. Anl. 55	[2] 3½	148,50 G
Kurh. 40 Th. Obl.	—	244,10bz G
Bad. Präm.-Anl.	[0] 4	123 G
do. 35 Fl.-Obl.	—	155,75bz
Bayr. Präm.-Anl.	[7] 4	124,70 B
Braunschw. 20 Th.	—	83,40bz B
Cöln-M. Präm. A.	[3] 3½	116,60bz G
Dess. St.-Pr.-A.	[2] 3½	121,50bz B
Finnl. St.-A. 10 T.	—	39bz B
Gotha. Pr.-Pf. I.	[5] 5	108,25bz
do. do. II. E.	[5] 5	105,75 G
Hamb. Pr.-A. 66	[3] 3	175 B
Lübeck. Pr.-Anl.	[3] 3½	173,10 B
Meininger Loose	—	19,80bz
Meing. Pr.-Pfb.	[7] 4	110,25bz
Oldenb. Loose	[7] 3	142 G

Hypotheken-Pfandbriefe.

	L. F.	
Braunschw.-H. H.	[2] 5	100,25 G
D. Grdcr.-Pf. III.	[5] 5	98,60bz G
do. do.	[3] 4½	92,50bz G
Deutsche Hyp.-B.	[10] 5	100,75bz G
do. do.	[2] 4½	93,90bz B
Krupp. Part.-Ob.	[5] 5	108,25 G
Mckl. Hyp.-u. W. I.	[2] 5	100,0bz G
do. do. I.	[4] 4½	100bz G
do. do. II.	[4] 4	94,75bz G
Meining. Hyp.-Pf.	[2] 5	100bz G
Nrdd. Grundkr. H.	[2] 5	93,25 G
do. Pfandbr.	[5] 5	92,75bz G
Nürnb. Bod. Cr.	[5] 5	101bz
do. do.	[4] 4½	98bz
Pom. Hp.-Pfb. I.	[5] 5	95,75 B
do. do. II. u. IV.	[5] 5	88 G
do. do. III. u. V.	[5] 5	86bz G
do. do. II.	[4] 4½	81,40 B
Pr. Bdcr. H.-Pf. k.	[10] 5	100,25 G
do. unk. rücks. 110	[5] 5	100bz G
do. do. r. 100	[10] 5	96,75bz G
do. do. r. 115	[4] 4½	95,50bz G
Preuss. Centb. kdb	[4] 4½	100,25bz
do. unk. r. 110	[5] 5	107,75bz
do. do.	[2] 4½	99bz
Pros. Centb. unk.	[2] 5	102,50 B
Pros. Hyp.-A.-B.	[2] 4½	95,50bz G
do. do.	[10] 5	97,50bz G
do. do.	[10] 5	102bz G
Schl. Bod.-Credit	[2] 5	100 G
Stettin. Nt.-Hyp.	[2] 5	95,25bz G
d. do. r. 110	[2] 4½	94,50bz G
Südd. Bod.-Cred.	[4] 5	105,50 B
do. do.	[10] 4½	98,70 G
do. do.	[2] 4	92,60 G

Ausl. Staats- u. Comm.-Papiere.

	L. F.	
Amer. rückz. 81	[2] 6	102,80 G
do. Bonds	[10] 5	102bz G
Newy. Stadtanl.	[2] 6	109,50bz G
do. do.	[4] 7	113 bz
Norweg. Anl.	[15] 4½	96,50 G
Schwed. St.-A.	[10] 4½	97,90bz
do. Hyp. Pfdbr.	[10] 4½	92,80 G
Oest. Gold-Rente	[2] 4	65bz G
do. Pap.-Rente	[10] 4½	54 G
do. do.	[4] 4½	54bz B
do. Silb.-Rente	[2] 4½	54,90bz G
do. do.	[2] 4½	54,90bz G
do. 1854r Lose	[2] 4	103,20bz
do. 1858r Lose	—	300bz G
do. 1860r Lose	[4] 5	110,30bz
do. 1864r Lose	—	262,90bz B
Pester Stadt-A.	[7] 6	78 B
Ung. Gold-Rente	[2] 6	72,60bz G
Ungar. Gold-Pf.	[2] 5	89,60 G
do. St.-Eisb.-A.	[2] 5	74bz B
do. Lose	[1] —	152bz
do. Schatz-A. II.	[1] 6	102,40bz
Italien. Rente	[2] 5	74,90 B
do. Tabak-Obl.	[2] 5	102bz
Rumän. St.-A. agr.	[2] 8	103,80 G
do. mittel	[2] 8	103,80 G
Russ. Cntr.-Bod.	[2] 5	76,50 G
Russ.-Engl. A. 22	[2] 5	80,75bz G
do. 1862	[4] 5	— —
do. Engl. Anl.	[1] 3	— —
do. 1870	[10] 5	— —
do. 1871	[2] 5	83,50bz G
do. 1872	[2] 5	83,50 G
do. 1873	[11] 5	— —
do. Anl. 1875	[2] 4½	74,50 G
Russ.-D.A. 1877	[2] 5	84,40bz
bs. Bod.-Cred.	[2] 5	73,40bz
do. Pr.-A. 1864	[2] 5	142bz B
do. 1866	[2] 5	142bz B
do. 5. A. Stiegl	[2] 5	57,70bz
do. 6. do.	[2] 5	80bz
do. Orient-Anl.	[2] 5	56 10bz
do. do. II. Em.	[1] 5	56bz B
Russ.-Pol. Schtz.	[2] 4	79,90bz
do. kleine	[4] 4	78,70bz
Poln. Pfandbr.	[2] 5	61 bz
do. Liqu.-Pfandb.	[4] 4	54,90bz
Türk. Anl. 1865	fr.	12,80bz G
do. 400 Fr. Los.	fr.	40bz G

Eisenbahn-Actien.

	Dividende	1877.	
Aachen-Mastricht	[4]	15 80bz	
Altona-Kiel	[4]	8	122 75bz
Bergisch-Märkische	[4]	3½	77,75bz
Berlin-Anhalt	[2]	5½	87,50bz G
do. Dresden	[6]	0	8bz B
do. Görlitz	[4]	0	15,10bz
do. Hamburg	[2]	11½	181,50bz G
do. Pots.-Magd.	[3]	3½	79,50bz G
do. Stettin	[2]	7⅞	96bz G
Bresl.-Schw.-Freib.	[4]	2½	63,90bz G
Cöln-Minden	[3½]	5½	104,60bz
Halle-Sorau-Guben	[4]	0	15,30bz G
Hannov.-Altenbek	[4]	0	13bz B
Märkisch Posen	[4]	0	21,75bz G
Magdeb.-Halberst.	[3]	8	121,75bz G
Münster-Hamm	[2]	4	97 B
Niedersch.-Märk.	[2]	4	97 G
Nordhaus.-Erf. gar.	[4]	4	17,30bz
Oberschl. A C D E	[2]	8½	121bz
do. Lit. B.	[2]	8½	115 G
Ostpreuss. Südb.	[4]	0	39bz G
Rechte-Oder-Ufer	[2]	6½	108,40bz
Rheinische	[4]	7	107,25bz
do. L. B. v. St. gar.	[2]	4	94,40bz G
Rhein-Nahebahn	[4]	0	9,10bz G
Starg.-Posen	[2]	4½	101,50 G
Thüringer	[4]	7½	112,75bz G
do. B.	[4]	4	91,25 G
do. C.	[2]	4½	101,10 G
Tilsit-Insterburg	[4]	0	20,25bz
Ludwigsh.-Bexb.	[2]	9	182,50bz G
Mainz-Ludwgsh.	[2]	5	69bz G
Meckl. Fried. Franz	[7]	1	106,30bz
Oberbess. v. St. gar.	—		84,50 G
Weimar-Gera	[2]	4½	32,70bz G
Werrabahn	[2]	1½	30,75bz G
Albrechtsb. 5%	[7]	0	14,25bz G
Amsterd.-Rott.	[2]	5½	112,25bz
Aussig-Teplitz 5%	[11]	11	140,50bz
Baltischport 3%	[3]	3	47,50 G
Böhm. Westb. 5%	[5]	5	71,20bz G
Brest-Grajewo	—		42bz G
Brest-Kiew	[10,3]		64,80bz
Dux-Bodenbach	[2]	0	20,50bz
Elis.-Westb. 5%	[5]	5	70,50bz G
Franz-Josef 5%	[5]	5	56,25bz G
Galiz. Carl-Ludw.	[2]	9,3	96bz G
Gotthardbahn 60	fr.		42,70bz G
Kaech.-Oderb. 5%	[4]	4	44,10bz G
Lüttich-Limburg	[2]	0	14,50bz
Oest. Frz. Staatsb.	[2]	6	— —
Oest. Nordwb. 5%	[2]	4,15	195bz
do. B.	[2]	0	93 G
Rchb.-Pardb. 4½%	[2]	4½	35,80 G
Kronpr. Rudb. 5%	[2]	5	51bz G
Rumänier	[2]	2	28,80bz
Russ. Staatsb.	[5]	6,88	119,90bz
Schweiz. Unionb.	[2]	0	6,80 G
Schweiz. Westbahn	[2]	0	16,10 G
Südöst. St. (Lmb.)	[4]	0	— —
Turn.-Kralup-Prag	[2]	3	37,30bz G
Warschau-Wien	[2]	5	168bz B

Stamm-Prioritäts-Actien 5%.

	L. F.	
Berlin-Dresd.	[2] 0	18,75bz G
Berlin-Görlitz.	[2] 0	37,25bz G
Halle-Sor.-Gb.	[2] 0	45,30bz G
Hann.-Altenb.	[2] 0	26bz G
Märk.-Posen	[2] 4½	88,10bz G
Magd.-H. B. 3½%	[2] 3½	77bz G
do. C	[2] 5	105bz G
Nordh.-Erfurt	[2] 2½	50bz G
Oberlausitzer	[2] 0	19bz B
Ostpreuss. Süd	[2] 5	88bz G
Rechte Oderuf.	[2] 6½	111,90 G
Tilsit-Insterb.	[2] 3	74bz
Weimar-Gera	[2] 0	15,70bz B
Rumänische 3%	[2] 8	84bz G

Elsenb.-Prior.-Actien u. Obligat.

	L. F.	
Aachen-Mastr.	[2] 4½	92,50 B
do. do. II.	[2] 5	100 B
do. do. III.	[2] 5	99,75 G
Berg-Märk. I. S.	[2] 4½	— —
do. III. S. A.	[2] 3½	85,90bz G
do. III. S. B.	[2] 3½	85,90bz G
do. III. S. C.	[2] 3½	80,70bz G
do. IV. S.	[2] 4½	100,25 G
do. V. S.	[2] 4½	100,25 G
do. VI. S.	[2] 4½	100,50 G
do. VII. S.	[2] 5	104 G
do. VIII. S.	[2] 4½	99,90bz
do. IX. S.	[2] 5	105,50 B
do. Aach. D. I. II.	[2] 4	— —
do. do. III.	[2] 4½	— —
do. (Düss.-Elb. I.	[2] 4	— —
do. do. II.	[2] 4½	— —
do. (Dort.-St. I.	[2] 4	— —
do. do. II.	[2] 4½	— —
do. (Nordbahn)	[2] 5	— —
do. Ruhrort-C. I.	[2] 4½	— —
do. do. II.	[2] 4	— —
do. do. III.	[2] 4½	— —
Berlin-Anh. A. B.	[2] 4½	100,75 G
do. do. C.	[2] 4½	100,25bz G
Berl.-Dresd. gar.	[2] 4½	102,40bz B
Berlin-Görlitz	[2] 5	102 G
do. do.	[2] 4½	91,40bz G
do. do. C.	[2] 4½	87,25bz G
Brl. Hmb. I. II. S.	[2] 4	96 G
do. do. III. S.	[2] 5	102,90bz B
Brl. P.-Mgd. A. B.	[2] 4	94,50 B
do. do. C.	[2] 4	94,25bz G
do. do. D.	[2] 4½	100,10bz
do. do. E.	[2] 4½	100 B
do. do. F.	[2] 4½	100 B
Brl.-Stettin I. E.	[2] 4½	— —
v. St. gar. II. E.	[2] 4	94,25bz G
do. do. III. E.	[2] 4	94,25bz G
do. do. IV. E.	[2] 4½	102,75bz B
do. do. V. E.	[2] 4½	100,25 G
do. do. VI. E.	[2] 4	94,20bz
do. do. VII. E.	[2] 4½	100,40bz B
Braunschweig.	[2] 4½	96,50 B
Bresl.-S.-F. DEF.	[2] 4½	— —
do. do. GH.	[2] 4½	97,90 G
do. do. I.	[2] 4½	96,50bz G
do. do. K.	[2] 4½	96,50bz G
Bresl.-S.-Fr. 76	[2] 5	102,40bz B
Cöln-Mind. I. E.	[2] 4½	102 G
do. do. II. E.	[2] 5	104,75 G
do. do. III. E.	[2] 4	93,50 G
do. do. IV.	[2] 4½	— —
do. do. V. E.	[2] 4½	95,20 B
do. do. VI. E.	[2] 4½	100,40 B
Gr. Berl. Pferdeb.	[2] 5	102,75bz G
Halle-Sorau A. B.	[2] 4½	102 G
do. C.	[2] 4½	102 G
Hann.-Alth. I.	[2] 4½	98 G
do. II.	[2] 4½	94,50 B
do. III. gar.	[2] 4½	99bz G
Märkisch-Posen.	[2] 5	100,75 B
Magd.-Halberst.	[2] 4½	101,10 G
do. do. 1865	[2] 4½	101 G
Mgd.-Halbst. 73	[2] 4½	100,25bz G
Mgdbg. Leipz. A.	[2] 4½	101,80 B
Magdb. Leipzig B.	[2] 4	92,50bz B
do. Wittenb.	[3] 3	78bz
Niedschl.-Mk. S. I.	[2] 4	— —
do. do. S. III.	[2] 4	— —
Nordh. Erf.	[2] 5	— —
Oberschl. Lit. B.	[2] 3½	— —
do. Lit. C.	[2] 4	— —
do. Lit. E.	[2] 3½	87 G
do. do. F.	[2] 4½	— —
do. Lit. G.	[2] 4	100,50 G
do. Lit. H. gar.	[2] 4½	101,90bz
do. Em. v. 69	[2] 5	102,60 B
do. Em. v. 73	[2] 4	92,80 G
do. Em. v. 74	[2] 4½	100,50 B
do. Brieg-Neisse	[2] 4½	— —
do. (Cos.-Oderb.)	[2] 4	— —
do. do.	[2] 5	103,70 B
do. (Starg.-Pos.)	[2] 4	— —
do. II. u. III. Em.	[2] 4½	— —
Ostpreuss. Südb.	[2] 4½	99,40bz
R. Oder-Ufer	[2] 4½	101 G
Rhein. III. 38. 60	[2] 4½	101,50bz B
do. do. 62. 64	[2] 4½	101,50bz B
do. do. 65	[2] 4½	101,50 B
do. do. 69. 71. 73	[2] 5	104,10 G
do. do. 74	[2] 5	104,10 G
Rh.-Naheb. gar.	[2] 4½	102,50bz
Thüringer I. Ser.	[2] 4	— —
do. II. Ser.	[2] 4½	— —
do. III. Ser.	[2] 4	95 G
do. IV. VI. Ser.	[2] 4½	— —
Mainz-Ludwgh.	[2] 5	104,40bz G
do. 75 II.	[2] 5	102,75 G
do. 1876	[2] 5	102,10 G
Werrabahn	[2] 4½	90bz G
Albrechtsbahn	[4] 5	58,75bz
Dux-Bodenbach	fr.	67,10 G
do. II.	fr.	60bz B
Dux-Prag	fr.	21,75bz G
Elisab.-Westb. 73	[5] 5	70bz G
Fünfkchn. Barcs.	[5] 5	71 G
Gal. Carl-Ldwb.	[5] 5	86,75bz G
do. do. II.	[5] 5	86 40bz G
do. do. III.	[5] 5	84bz B
do. do. IV.	[5] 5	— —
Gömörer E.-Pf.	[10] 5	80bz B
Gotthard I. u. II.	[5] 5	70,10bz G
do. III.	[4] 5	70,10bz G
Kais. Frd.-Nrdb.	[4] 5	91 G
Kaschau-Oderb.	[5] 5	59,90bz G
Kronpr. Rudolf	[5] 5	65,40bz G
do. 69	[5] 5	63,70bz
do. 72	[5] 5	62,80bz
Lemb.-Czernowitz	[5] 5	66 G
do. II.	[5] 5	67,50bz G
do. III.	[5] 5	61,75bz
do. IV.	[5] 5	57,70 B
Mähr.-Schl. Centrb.	fr.	18,10 G
Oest.-Fr.-Stb.	[3] 3	348,75bz
do. do. 1874	[3] 3	357,10 G
do. Ergänzgn.	[3] 3	335,50bz G
do. do. neue	[5] 5	101bz G
Oestr. Nordwestb.	[5] 5	75,10bz G
do. L. B. (Elbthal)	[5] 5	70,25bz
Rasb-Graz L.	[2] 4	71,25bz
Reichb.-Pardub.	[5] 5	62,60 G
Südöstr. Bahn	[3] 3	241,75bz G
do. neue	[3] 3	241,75bz G
do. Lomb. Obl.	[5] 5	86,25bz G
Theiss Eis.-Prt.	[4] 5	72,75bz G
Ung. Gal. V.-B.	[5] 5	55,25 G
do. Nordosth.	[5] 5	58,30bz G
do. Ostbahn	[5] 5	54,25bz G
do. do. II.	[5] 5	64,70bz B
Baltische	[5] 5	79bz
Brest-Grajewo	[5] 5	78,30bz G
Charkow-Azow	[5] 5	— —
do. L.-Strl.	[5] 5	80,40bz B
do. kleine	[5] 5	81,40bz B
Charc.-Krement.	[5] 5	84,50bz
do. in Pfd. Sterl.	[5] 5	— —
Jelez-Orel	[5] 5	86,50bz
Jelez-Woronesch	[5] 5	84,60 G
Kozlow-Woron.	[5] 5	92,25bz G
do. Obl.	[5] 5	76,90bz
Kursk-Charkow	[5] 5	86 40bz
Kursk-Ch.-Az. O.	[5] 5	80bz B
Kursk-Kiew	[5] 5	93,40bz B
Losowo-Sewast.	[5] 5	77,25 G
Mosco-Rjäsan	[10] 5	99,75bz G
do. Smolensk	[5] 5	88,75bz
Orel-Griasi	[5] 5	75,00 G
Rjäsan-Kozlow.	[5] 5	95,75bz
Rjaschk.-Morsch.	[5] 5	82,90 G
Rybinsk-Bolog.	[5] 5	79,50bz B
do. II.	[5] 5	72,30 G
Schuja-Ivanowo	[5] 5	86,80 G
Warsch.-Teresp.	[5] 5	90,10bz
Warsch. Wien II.	[5] 5	98bz G
do. III.	[5] 5	95bz
do. IV.	[5] 5	85,70bz
Zarskoe Selo	[5] 5	82,60bz
Rum. Schldvers.	[11] 6	81,80bz G

Bank-Actien.

	Dividende	1878.	
Aachener Disconto	[4] —	77 B	
Allg. Dtsch. Hrd.-G.	[2] —	27bz	
Amsterdam. Bank	[2] —	90,75 G	
Antwerpener Bank	[2] —	82bz B	
Badische Bank	[2] —	103 G	
B. f. Rheinl. u. Wstf.	[2] —	25bz	
Bk. f. Sprit u. Prod.	[2] —	47 B	
Barmer Bank-Verein	[2] —	78 G	
Baseler Bank-Verein	[2] —	83 G	
Berg.-Märk. Elberf.	[2] —	78,50bz G	
do. Indust.	[2] —	73,50bz G	
Berl. Cassen-Verein	[2] 8,9	147,10 G	
do. Handelsgesellsch.	[2] 0	57,75bz G	
Börsen-Hndels-Ver.	[2] 12	124,60 G	
Braunschweig. Bank	[2] —	80 G	
do. Credit	[2] —	78 B	
do. Hyp.	[2] 5½	77,30 B	
Bremer Bank	[2] —	105 B	
Bresl. Disc. Friedth.	[2] 4½	66bz	
do. Wechslerbank	[2] 4½	71,50bz G	
Brüsseler Bank	[2] 6	91 G	
Centralbk. f. Banten	[2] 0	6,90bz G	
Chemn. Bank-Ver.	[2] 5	75bz	
Coburger Credit	[2] —	68,50bz	
Cöln. W. u. Com.-B.	[2] —	68 G	
Dän. Landmannsbk.	[2] —	85,50 G	
Danz. Privatbank	[2] —	106 B	
Darmstädter Bk.	[2] —	115,25bz	
do. Zettelbank	[2] —	93,80bz	
Dessauer Credit	[2] —	— —	
do. Landesbk.	[2] —	110,25bz	
Deutsche Bank	[2] —	100,25bz G	
do. Effektbk. Hamb.	[2] —	114,90 G	
do. Genossenschb.	[2] —	85,50bz	
do. do. junge	[2] —	95,50 G	
do. Hypothekenb.	[2] —	83,10 G	
do. Nationalbank	[2] —	39 G	
Disconto-Command.	[2] —	127,70bz	
Dresdener Bank	[2] 7	102 B	
Essener Credit	[2] —	77,25bz G	
Gerner Bank	[2] —	77,25bz	
do. Handelsbk.	[2] —	47,75 G	
Gothaer Privatbk.	[2] —	85 B	
do. Grundcred.-Bk.	[2] —	92 G	
do. do. junge	[2] —	94 B	
Hmb. Com.- u. Disc.	[2] —	100,25bz G	
do. Hypoth.-Bk.	[2] —	95 G	
Hannöver. Bank	[2] —	102bz G	
Hypoth. (O. Hübner)	[2] —	81,75bz B	
Kieler Bank	[2] 8½	106 G	
Königsb. Vereinsbk.	[2] —	82 B	
Leipziger Credit	[2] —	114,75 G	
do. Disconto	[2] —	67,75 G	
Lübecker Bank	[2] —	62bz	
do. Commrbk.	[2] —	88,80 G	
Luxemburger Bk.	[2] —	109bz G	
Magdeb. Bk.-Ver.	[2] —	86,75 B	
do. Privatbank	[2] —	111 B	
Mecklb. Hypothek.	[2] —	62 G	
Meininger Credit	[2] —	72,25 G	
do. Hypothek.	[2] —	89,50 G	
Niedersächs. Bank	[2] —	77,40bz G	
Norddeutsche Bank	[2] 8,8	136,75 G	
do. Gr.-Cred.-B.	[2] —	49,90bz G	
Oberlausitzer Bank	[2] 4	66 G	
Oesterr. Cred.-Bank	[2] —	— —	
Old. Spar.-u. Leihbk.	[2] —	139 B	
Petersb. Discontob.	[2] —	105,25 G	
do. Internat. B.	[2] —	82 G	
Pommer. Hyp.-A.-B.	[2] —	64 G	
Posen. Prov.-Bank	[2] —